

2
3 FRAUEN IN KIRCHLICHEN ÄMTERN
4 Reformbewegungen in der Ökumene

5
6 **OSNABRÜCKER THESEN**
7

8
9 Vom 6. bis 9. Dezember 2017 fand in Osnabrück ein wissenschaftlicher Kongress in ökumenischer
10 Kooperation von Institutionen für Theologie der Universitäten Osnabrück, Oldenburg und Münster
11 sowie von römisch-katholischen und evangelischen Verbänden und Einrichtungen zum Thema „Frau-
12 en in kirchlichen Ämtern. Reformbewegungen in der Ökumene“ statt. Mit der Mehrheit der Stimmen
13 von mehr als 120 teilnehmenden Persönlichkeiten aus der multilateralen Ökumene und dem In- und
14 Ausland wurden nach Vorträgen, Gesprächen und intensiven Beratungen folgende Thesen verab-
15 schiedet:

16
17 1)

18 Das erklärte Ziel der ökumenischen Bewegung, die sichtbare Einheit der Kirchen, ist nicht zu errei-
19 chen ohne eine Verständigung über die Präsenz von Frauen in allen kirchlichen Ämtern.

20
21 2)

22 Frauen in kirchlichen Ämtern verändern das Fremd- und das Selbstbild jeder Glaubensgemeinschaft
23 tiefgreifend.

24
25 3)

26 Nicht der Zugang von Frauen zu den kirchlichen Diensten und Ämtern ist begründungspflichtig, son-
27 dern deren Ausschluss.

28
29 4)

30 Die Diskussion darüber, ob Gott eine unveränderliche Anweisung gegeben habe, wie oder durch wen
31 Gott durch das kirchliche Amt bezeugt werden soll, kann und muss offen bleiben.

32
33 5)

34 Die Unterscheidung von spezifischen Diensten innerhalb des einen (sakramentalen) Amtes (Episko-
35 pat, Presbyterat und Diakonat) hat sich geschichtlich entwickelt und kann in ökumenischer Perspek-
36 tive weiterentwickelt werden. Alle Dienstformen sollen für Frauen geöffnet werden. Dabei ist darauf
37 zu achten, dass keine geschlechtsspezifische Festlegung erfolgt.

38
39 6)

40 Die kritischen Anfragen an die kirchliche Lehrbildung im Hinblick auf den Ausschluss von Frauen von
41 kirchlichen Diensten und Ämtern sind ein Erweis für die Bereitschaft von Frauen, ihre Berufung zum
42 Dienst an der Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat wahrzunehmen.

43
44 7)

45 Der Geist Jesu Christi verpflichtet uns, uns mit den unterschiedlichen theologischen Überzeugungen
46 in der Frage der kirchlichen Ämter stets mit Wertschätzung und versöhnungsbereit argumentativ im
47 Miteinander zu befassen.

53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100
101
102
103

SELBSTVERPFLICHTUNG

(1)

Wir werden die Geschlechtergerechtigkeit bei der Übernahme und der Ausübung kirchlicher Ämter zum Prüfstein der Glaubwürdigkeit der Verkündigung des Evangeliums machen. Das ist unverzichtbar für die apostolische Sendung der Kirchen. Jenseits der Frage nach der Ordination von Frauen sind auch andere Formen einer zu wenig sensiblen Gestaltung der Geschlechtergerechtigkeit in den Kirchen wahrzunehmen und zu überwinden.

(2)

Wir werden die theologischen Gespräche über die Präsenz von Frauen in allen kirchlichen Ämtern mit der Zielsetzung einer Verständigung in den verbleibenden Kontroversen fortsetzen. Wir werden - je nach konfessioneller Situation – dem kritischen Gespräch mit den verantwortlichen kirchenleitenden Persönlichkeiten über alle Formen des ordinierten Amtes nicht ausweichen. In ökumenischer Gemeinschaft setzen wir uns für die Ordination von Frauen zu Diakoninnen, Presbyterinnen (Pastorinnen, Priesterinnen) und Bischöfinnen ein.

(3)

Wir werden weiterhin theologische Beiträge zu der erforderlichen Differenzierung zwischen der Öffnung des Diakonats und anderer Ämter für Frauen innerhalb des einen (sakramentalen) Ordo leisten. Das Diakonat als Amt für Männer und Frauen verstärkt die diakonale Grundausrichtung der Kirche.

(4)

Wir werden uns im Bereich unserer Verantwortung für eine zunehmende Beteiligung von Frauen in leitenden Funktionen und Ämtern einsetzen. Wir streben eine Kultur der Partnerschaft in allen Kirchen an.

Osnabrück, am 9. Dezember 2017

- Prof. Dr. Margit Eckholt, Universität Osnabrück
- Prof. Dr. Ulrike Link-Wieczorek, Universität Oldenburg
- Prof. Dr. Dorothea Sattler, Universität Münster
- Prof. Dr. Andrea Strübind, Universität Oldenburg

ERLÄUTERUNG DER THESEN

104
105
106
107
108
109
110
111
112
113
114
115
116
117
118
119
120
121
122
123
124
125
126
127
128
129
130
131
132
133
134
135
136
137
138
139
140
141
142
143
144
145
146
147
148
149
150
151
152
153
154
155

1)

Das erklärte Ziel der ökumenischen Bewegung, die sichtbare Einheit der Kirchen, ist nicht zu erreichen ohne eine Verständigung über die Präsenz von Frauen in allen kirchlichen Ämtern.

Das gemeinsame ökumenische Gedenken der Reformation im Jahr 2017 fordert dazu heraus, die Frage nach der Präsenz von Frauen in allen kirchlichen Ämtern zu thematisieren. Dieses ökumenische Ereignis hat dazu ermutigt, Reformbewegungen in allen christlichen Kirchen als einen gemeinsamen Weg zur Erneuerung beständig anzustreben.

Viele Kirchen der Reformation und die altkatholische Kirche haben im 20. Jahrhundert nach einem langen inneren Ringen die Praxis der Ordination von Frauen unter Gebet und Handauflegung eingeführt. In evangelischen Gemeinden verkündigen Frauen das Evangelium und leiten die Feier des Abendmahls. In vielen Kirchen der Reformation gelangten seit Mitte des 20. Jahrhunderts über mehrere mit schmerzhaften Benachteiligungen verbundene Stufen hinweg Frauen in alle kirchlichen Ämter, Dienste und Funktionen. In zahlreichen Kirchenordnungen ist die Gleichstellung von Frau und Mann im kirchlichen Dienst inzwischen explizit festgelegt worden. In den letzten Jahrzehnten konnten Frauen nicht nur das Pfarramt, sondern auch viele andere Bereiche der evangelischen Kirchen gestalten und prägen. Dazu zählt auch das Amt der Bischöfin. Die Beteiligung von Frauen in kirchlichen Diensten gehört daher zum Profil der Kirchen der Reformation, wovon auch die ökumenischen Beziehungen geprägt werden.

Die Frage nach Frauen in kirchlichen Ämtern ist daher bei der Suche nach der sichtbaren Einheit der Kirchen von zentraler Bedeutung.

2)

Frauen in kirchlichen Ämtern verändern das Fremd- und das Selbstbild jeder Glaubensgemeinschaft tiefgreifend.

Heute wird als eines der ersten unterscheidenden Kennzeichen zwischen den Kirchen wahrgenommen, in welcher Weise Frauen kirchliche Ämter ausüben. Die gesellschaftliche Erwartung, Frauen und Männer in beruflicher Hinsicht einander gleich zu stellen, bildet den Hintergrund für diese kritische Betrachtung der Geschlechterrollen in den Kirchen. Die gegebene Geschlechtergerechtigkeit ist in der heutigen Gesellschaft ein wesentliches Kriterium bei der Prüfung der Legitimation von Institutionen, die einen universalen Vertretungsanspruch erheben.

Mit dem Nachdenken über die amtlichen Rollen von Frauen in den Kirchen ist die Frage nach anstehenden Reformen bei der Ausübung der kirchlichen Ämter von Männern und Frauen insgesamt zentral verbunden. Das äußere Erscheinungsbild der kirchlichen Glaubensgemeinschaft hat Einfluss auf die Glaubwürdigkeit der Verkündigung des Evangeliums Jesu Christi.

In der römisch-katholischen Tradition sind die Lehren, die das 2. Vatikanische Konzil im Hinblick auf das Verständnis der kirchlichen Sendung normativ hinterlassen hat, von höchster Bedeutung. Das Konzil hat daran erinnert, dass das Wesen der Kirche in ihrer Sendung zur Verkündigung Jesu Christi besteht. Eng damit verbunden ist der Gedanke der prophetischen Dimension der Beauftragung aller Gläubigen, die mit der Taufe beginnt und durch die Firmung Stärkung erfährt. Allen Getauften wird demnach von Jesus Christus ein prophetisches, königliches und priesterliches Amt übertragen (vgl. 1 Petr 2,9-10; Lumen Gentium 34; Apostolicam Actuositatem 3), und in diesem gemeinsamen Priestertum gründet eine neue Weite der Christusrepräsentanz. Angesichts der im Konzil geschehenen neuen Wahrnehmung des weltkirchlichen Horizonts der Kirche in Verbindung mit der Erinnerung an die diakonische Grundbestimmung der kirchlichen Mission an der Seite der Armen und Ausgegrenzten

156 verbieten sich in der Folgezeit, in der wir stehen, alle exkludierenden Handlungsformen, die Frauen
157 benachteiligen.

158

159 In allen Kirchen haben in den letzten Jahrzehnten Frauen auf lokaler und überregionaler Ebene ver-
160 stärkt Führungspositionen übernommen. Frauen tragen Verantwortung bei der Ausbildung von Frau-
161 en und Männern für den Dienst der Verkündigung in Gemeinden, Schulen und Hochschulen. Frauen
162 leiten heute Abteilungen für Personal, Pastoral, Finanzen oder Öffentlichkeitsarbeit. Sie wirken als
163 Justiziarinnen, Leiterinnen von Akademien, Personalentwicklerinnen oder als Führungspersönlichkei-
164 ten in Caritas und Diakonie. Viele akademisch gebildete Frauen sind in Forschung und Lehre der wis-
165 senschaftlichen Theologie mit gesellschaftlichem Auftrag tätig.

166

167 Für die Kirchen der Reformation ist es wünschenswert dass trotz der erzielten Gleichberechtigung von
168 Frauen und Männern in den kirchlichen Ämtern die Anzahl von Frauen in kirchlichen Leitungsfunktio-
169 nen weiter steigt. In allen Kirchen bedarf es einer Aufarbeitung der Geschichte der Diskriminierung
170 von Frauen in Bezug auf exkludierende Praktiken.

171

172

173 3)

174 **Nicht der Zugang von Frauen zu den kirchlichen Diensten und Ämtern ist begründungspflichtig,**
175 **sondern deren Ausschluss.**

176

177 Aus theologischer Perspektive betrachtet, ist der Hinweis allein auf gesellschaftliche Veränderungen
178 in der Beschreibung der Geschlechterrollen nicht hinreichend, um den Zugang von Frauen zu den
179 kirchlichen Ämtern zu begründen. Es bedarf theologischer Gründe, wenn charismatisch begabte
180 Frauen heute in der Mehrheit der Kirchen, vor allem in der römisch-katholischen sowie der orthodo-
181 xen Kirche, auch in Teilen der reformatorisch geprägten Kirchen, noch immer von der öffentlichen
182 Verkündigung des Evangeliums ausgeschlossen bleiben. Nach gemeinsamer ökumenischer Überzeu-
183 gung sind bei der Begründung einer Entscheidung die biblischen Zeugnisse für die Lehre normativ.
184 Die Tradition hat zu bewahren, was der Kanon der Heiligen Schrift lehrt.

185

186 Unbestritten war und ist in den kontroversen Diskursen um diese Thematik, dass es vor Gott für Frau
187 und Mann die gleiche Würde in der Schöpfungs- und in der Erlösungsordnung gibt. Gott hat den
188 Menschen als Mann und Frau als sein Bildnis erschaffen (vgl. Gen 1,26f). Die in der Taufe begründete
189 Zugehörigkeit zu Jesus Christus überwindet die sozial oder religiös begründeten Grenzen zwischen
190 Juden und Griechen, Sklaven und Freien, Mann und Frau (vgl. Gal 3,28). Angesichts dieser theolo-
191 gisch-anthropologischen Erkenntnis stellt sich die Frage, ob es hinreichende Argumente gibt, den
192 Kreis der möglichen Amtsträger auf Männer zu beschränken. Solche müssten auf der Ebene einer
193 göttlichen Weisung für die institutionelle Gestalt der Kirche liegen.

194

195 Die sich in den biblischen Schriften spiegelnde Entwicklung der kirchlichen Ämter hält die Möglichkeit
196 der Teilhabe auch von Frauen an kirchlichen Ämtern offen. Zum Kreis der Menschen, die sich für Jesu
197 Verkündigung des Reiches Gottes offen zeigten und sich seiner Mission anschlossen, gehörten auch
198 viele Frauen (vgl. Lk 8,1-3). Sie waren die ersten Zeuginnen der Auferstehung. In der biblischen und
199 nachbiblischen christlichen Traditionsgeschichte gab es längere Zeiten, in denen es selbstverständlich
200 war, dass Frauen kirchliche Ämter ausübten: In den paulinischen Gemeinden hatten Frauen und
201 Männer missionarische Aufgaben und waren vor Ort Leiterinnen der zunächst kleinen Versammlun-
202 gen. Sie wirkten als berufene Mitarbeiterinnen auch im übergemeindlichen Dienst und waren selbst
203 im Apostelamt anerkannt (vgl. Röm 16,7). In den ersten Jahrhunderten christlicher Gemeindebildung
204 waren Frauen bei der Taufe von Frauen amtlich diakonisch tätig.

205

206 Es gibt somit eine sehr alte Tradition der Teilhabe auch von Frauen an unterschiedlichen kirchlichen
207 Diensten und Ämtern. In diesem Zusammenhang ist insbesondere an den Dienst der Diakoninnen zu

208 erinnern, die im ersten Jahrtausend nach Quellenlage nachweislich unter Gebet und Handauflegung
209 ordiniert wurden. Die Veränderung dieser Praxis, die zum Ausschluss von Frauen aus den kirchlichen
210 Diensten führte - im Westen früher und im Osten später- ist begründungspflichtig.

211

212

213 4)

214 **Die Diskussion darüber, ob Gott eine unveränderliche Anweisung gegeben habe, wie oder durch**
215 **wen Gott durch das kirchliche Amt bezeugt werden soll, kann und muss offen bleiben.**

216

217 In den biblischen Texten wird immer wieder auf die Unergründlichkeit der Ratschlüsse Gottes ver-
218 wiesen, und in der wissenschaftlichen Theologie ist es eine offene Frage, ob es für Menschen über-
219 haupt möglich ist, den Willen Gottes im Hinblick auf seine Lenkung des Weltenlaufs zu erkennen.
220 Nicht immer wird diese Erkenntnis in den kontroversen Gesprächen über die kirchlichen Ämter zuge-
221 geben.

222

223 In der christlichen Tradition ist die Frage vielfach bedacht worden, ob Jesus mit der Berufung von
224 zwölf (männlichen) Jüngern in seine Nachfolge die göttliche Entscheidung über die zukünftige Gestal-
225 tung der Gemeinschaft, die sein Gedächtnis bewahren soll, vorausbestimmt haben könnte. Es ent-
226 spricht der weitgehend vertretenen Meinung in der exegetischen Kommentierung der diesbezüglich
227 relevanten biblischen Schrifttexte, dass die Institution des Zwölferkreises den Sinn hatte, die bis zu
228 seinem Tod fortbestehenden Sendung Jesu Christi zu Israel, einem Volk in zwölf Stämmen, symbo-
229 lisch zu vergegenwärtigen. Dieses theologische Anliegen wäre in der damals vom Patriarchat gepräg-
230 ten Zeit nicht zu vermitteln gewesen, wenn Frauen die Möglichkeit gehabt hätten, zum Kreis der
231 Zwölf zu gehören.

232

233 Einzig der neutestamentliche Autor Lukas identifiziert in seinem Evangelium und in der Apostelge-
234 schichte den Zwölferkreis mit den Aposteln und dies nur für eine gewisse Zeit als Zeichen der Konti-
235 nuität zur Heilsgeschichte Israels. Später in der Apg wird dieses Gremium durch andere Autoritäten
236 wie den Herrenbruder Jakobus und Paulus abgelöst. Alle anderen Autoren sehen das Apostolat zum
237 Zeugnis für Jesus in der Begegnung mit dem auferstandenen Christus begründet. Maria von Magdala
238 trägt vom Altertum an daher von Ehrennamen „Apostola Apostolorum“ – die zu den Aposteln mit der
239 Osterbotschaft gesandte Apostelin (vgl. Joh 20,17f).

240

241 Durch die Entdeckung, dass Frauen in den frühchristlichen Gemeinden verantwortlich mitgearbeitet
242 haben (Röm 16) und dadurch ihre charismatische Gleichberechtigung anerkannt wurde, wird erst
243 recht die exkludierende männliche Repräsentationsvorstellung in Frage gestellt. Zudem brüskiert
244 diese Lehre die Kirchen der Reformation, in denen Frauen in allen Dienstbereichen wirken und im
245 Segen handeln.

246

247 Die Auslegung der Texte des 2. Vatikanischen Konzils und systematisch-theologische sowie kirchen-
248 rechtliche Differenzierungen führen zu der Erkenntnis, dass in den bisher vorliegen-den römisch-
249 katholischen Lehrtexten noch keine letztverbindliche Entscheidung über den Zugang von Frauen zu
250 allen kirchlichen Ämtern getroffen wurde.

251

252

253 5)

254 **Die Unterscheidung von spezifischen Diensten innerhalb des einen (sakramentalen) Amtes (Epi-**
255 **skopat, Presbyterat und Diakonat) hat sich geschichtlich entwickelt und kann in ökumenischer Per-**
256 **spektive weiterentwickelt werden. Alle Dienstformen sollen für Frauen geöffnet werden. Dabei ist**
257 **darauf zu achten, dass keine geschlechtsspezifische Festlegung erfolgt.**

258

259 Die christlichen Konfessionen haben bis heute auf der institutionellen Ebene unterschiedliche Modelle der Differenzierung zwischen den amtlichen Diensten gewählt, die auch auf die Vielzahl der verschiedenen Ämtervorstellungen im Neuen Testament zurückzuführen ist. In der Ökumene gibt es an 260
261 vielen Orten gegenwärtig eine neue Aufmerksamkeit auf die Frage, ob es nicht doch theologische 262
263 Gründe dafür gibt, das übergemeindliche Aufsichtsamt (Episkopé) von der Leitung der Ortsgemeinde 264
265 (Presbyterat) sowie von der Leitung der missionarisch-sozialen Dienste (Diakonat) zu unterscheiden.

266 In den Kirchen in reformatorischer Tradition gab es nach dem 16. Jahrhundert eine Neigung, das 267
268 kirchliche Dienstamt auf das Pfarramt zu zentrieren. Ökumenische Gespräche vor allem mit Kirchen 269
270 aus anglikanischer, altkatholischer und orthodoxer Tradition haben weltweit zu einer Neubesinnung 271
272 auf die biblisch überlieferte Gestalt von drei voneinander unterschiedenen Diensten geführt. In der 273
274 römisch-katholischen Theologie ist das 2. Vatikanische Konzil lehrbildend geworden: Da die Fülle des 275
276 Weihesakramentes im Bischofsamt gegeben ist, dessen primäre Aufgabe in der Verkündigung des 277
278 Evangeliums besteht (vgl. Lumen Gentium 25), können Diakonat und Presbyterat dem Bischofsamt 279
280 komplementär, das bedeutet eigenständig und einander ergänzend, zugeordnet werden: im diakona- 281
282 len Dienst missionarisch hingeordnet auf die Ränder der Gemeinde, im presbyterialen Dienst aus der 283
284 Mitte der Gemeinde heraus agierend.

285 Ein Sakrament ist im Sinne ökumenischer Verständigungen über diese Begrifflichkeit eine göttlich 286
287 gestiftete Zeichenhandlung, durch die Gottes Wesen in Zeit und Geschichte offenbar wird. Der 288
289 Mensch gewordene Gott in Jesus Christus ist das deutlichste Zeichen der Gegenwart Gottes in der 290
291 Welt. Jesus Christus ist dem biblischen Sprachgebrauch nach (vgl. Kol 2,2) Gottes Sakrament (myste- 292
293 rion). Wer bei der Leitung der Dienste an den Nächsten Jesus Christus nachfolgt, repräsentiert ihn im 294
295 sozialen Kontext. Den ordinierten Diakonen und Diakoninnen sind in besonderer Weise die Leitung 296
297 für die Sorge um die Armen, Schwachen, Kranken und Ausgegrenzten in tätiger Nächstenliebe anver- 298
299 traut. Darin haben sie zusammen mit den anderen Ämtern Anteil am missionarischen Dienst der Ver- 300
301 kündigung des Evangeliums, auch in der Feier der Eucharistie sowie der Taufe im Sinne der persona- 302
303 len Repräsentanz des dienenden Christus Jesus. In der römisch-katholischen wissenschaftlichen 304
305 Theologie wird daher die Position argumentativ gestärkt, den Diakonat von Männern und Frauen in 306
307 dem einen sakramentalen Ordo zu verorten.

308 Die Gestaltung und Ausübung der kirchlichen Ämter sowie ihre Bezogenheit aufeinander dienen der 309
310 Verkündigung des Evangeliums. Impulse aus der Heiligen Schrift sollten daher zur ständigen Reform 311
312 und Prüfung genutzt werden. Die ökumenische Gemeinschaft in versöhnter Verschiedenheit kann 313
314 geradehier als Raum für Erneuerung und Inspiration entdeckt werden. Die Ordination von Diakonin- 315
316 nen im Patriarchat von Alexandrien und im Patriarchat von Jerusalem ist ein Hoffnungszeichen.

317 6)

318 **Die kritischen Anfragen an die kirchliche Lehrbildung im Hinblick auf den Ausschluss von Frauen**
319 **von kirchlichen Diensten und Ämtern sind ein Erweis für die Bereitschaft von Frauen, ihre Berufung**
320 **zum Dienst an der Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat wahrzunehmen.**

321 Alle Dienste und Ämter sind stets auszurichten auf die Verherrlichung Gottes und die Verkündigung 322
323 seiner Frohen Botschaft. Der Anstoß zur Anerkennung von Frauen in kirchlichen Diensten und Äm- 324
325 tern wurde durch die Berufungen von Frauen zum Verkündigungsdienst ausgelöst. Sie machten sich 326
327 auf den Weg, um ihrer Sendung entsprechende Strukturen und Funktionen in der Kirche zu entwi- 328
329 ckeln. Frauen, die sich als von Jesus Christus in das Amt seiner Nachfolge berufen betrachten, leiden 330
331 darunter, dass ihre geistliche Erfahrung in den Kirchen, die bis heute die Frauenordination ablehnen, 332
333 missachtet wird. In der heutigen Zeit ist den Menschen bewusst, dass durch den kategorischen Aus- 334
335 schluss von Frauen aus den kirchlichen Diensten und Ämtern (in den betroffenen Konfessionen) so- 336
337 wohl die Wirksamkeit der Verkündigung des Evangeliums eingeschränkt, als auch die Vielfalt der 338
339

311 Charismen unterschlagen werden. Solange die jeweiligen Kirchen nicht ernsthaft die Berufungen von
312 Frauen zum kirchlichen Amt prüfen, leugnen sie, dass Gott auch Frauen beruft.

313

314 Die Auseinandersetzung mit der Frage nach dem Zugang von Frauen zu den kirchlichen Ämtern leitet
315 nicht der Zeitgeist, sondern die Anerkennung der Sendung Jesu Christi zur Verkündigung Gottes in
316 allen Zeiten. Gemeinsam fragen wir in ökumenischer Verbundenheit: Wie kann Menschen heute die
317 Bedeutsamkeit der Nachfolge Jesu Christi im Hinblick auf ein von Sinn erfülltes Leben erschlossen
318 werden? Viele sind der Überzeugung, dass die Verantwortlichen in den Kirchen heute die Gaben des
319 Geistes Gottes missachten, wenn sie den Frauen nicht gemäß ihrer Berufung und Begabung die Mög-
320 lichkeit eröffnen, in der Öffentlichkeit aufgrund einer amtlichen Berufung Zeugnis für das Evangelium
321 in Wort und Tat abzulegen.

322

323

324 7)

325 **Der Geist Jesu Christi verpflichtet uns, uns mit den unterschiedlichen theologischen Überzeugun-**
326 **gen in der Frage der kirchlichen Ämter stets mit Wertschätzung und versöhnungsbereit argumenta-**
327 **tiv im Miteinander zu befassen.**

328

329 Die Geschichte der Gespräche über die Frage des Zugangs von Frauen zu kirchlichen Ämtern und
330 Diensten ist in der gesamten christlichen Ökumene hoch belastet. Viele Wunden sind in allen Traditi-
331 onen geschlagen worden und schmerzen bis heute. Bis in unsere Tage hinein begleiten Ängste vor
332 drohenden Sanktionen die Thematisierung dieser offenen Frage.

333

334 Aus wissenschaftlicher Perspektive betrachtet, ist es erforderlich, die Argumentationen in nüchterner
335 Form der Öffentlichkeit zu präsentieren und dabei die persönlichen Interessen nicht zu verschwei-
336 gen, von denen die Erkenntnis immer auch geleitet ist. Es gibt keine unvoreingenommene Meinung
337 zur Sache. Jede Erkenntnis ist begrenzt. Im wissenschaftlichen Gespräch werden die Bedingungen der
338 Argumentationen kritisch bedacht.

339

340

341

342

343

344 Osnabrück, am 9. Dezember 2017

345